

Protokollentwurf

der 8. Sitzung des EFRE- und ESF+-Multifonds-Begleitausschusses für die EU-Strukturfondsförderperiode 2021-2027 am 24. Januar 2023 als Online-Veranstaltung

Beginn: 9:03 Uhr

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Jens Mennecke (Leiter der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+, VB) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Insbesondere begrüßt er Janos Schmied (DG REGIO) aus der Europäischen Kommission (KOM), sowie Elena Welsch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und Ansgar Gellner (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS). Valentin Hillen (DG EMPL) und Dr. Daniela Hein-Dittrich (BMWK) sind terminlich verhindert.

Zudem begrüßt er als neues Mitglied Dr. Christian Schöpfer für das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) sowie Johann Janssen für den Landesjugendring Niedersachsen.

Zudem verabschiedet er als langjähriges BGA-Mitglied Dirk-Ulrich Mende, der für den Niedersächsischen Städtetag (NST) im BGA saß. Bis zur abschließenden Benennung eines neuen Mitglieds für den NST nimmt Robert Krieger an den Sitzungen teil.

Herr Mennecke bittet darum, Wechsel der Mitglieder oder Vertretungen rechtzeitig mitzuteilen. Anschließend stellt Herr Mennecke die Beschlussfähigkeit fest.

Aus der vorläufigen Tagesordnung soll TOP 5 gestrichen und TOP 10 in TOP 4 integriert werden. Zudem weist Herr Mennecke darauf hin, dass Eberhard Franz (Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, MW), der zu TOP 9 referieren wird, aufgrund einer Terminkollision sich evtl. erst später in die Sitzung einwählen kann. Daher muss TOP 9 ggf. nach hinten verschoben werden.

Die Tagesordnung wird mit den vorgestellten Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung vom 13.12.2022

Der Protokollentwurf der 7. Sitzung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Informationen der Europäischen Kommission und des Bundes

Auf Nachfrage von Herrn Mennecke gibt es keine Fragen an Herrn Schmied von der KOM oder Herrn Gellner vom BMAS.

Elena Welsch berichtet für das BMWK kurz von einer Sitzung des Kohäsionsministerrats am 22.11.2022, an der Staatssekretär Sven Giegold teilgenommen hat. Dort wurden insbesondere die Ratsschlussfolgerungen verabschiedet, die sich mit dem Abschluss der vergangenen und der Umsetzung der aktuellen Förderperiode, sowie der Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027 befassen haben.

Darüber hinaus berichtet sie, dass aus Deutschland nunmehr alle EFRE-Programme genehmigt sind. Zudem informiert sie über den geplanten Dialogprozess zwischen Bund und Ländern über die strategische Umsetzung der Strukturfonds in Deutschland, bei dem vorrangige Themen bspw. die strukturpolitischen Herausforderungen in den Ländern oder die Koordinierungen mit dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan sowie der nationalen Regionalpolitik sind.

Schließlich erwähnt sie, dass am 13.12.2022 das Jahresdurchführungsgespräch mit der KOM in Berlin stattgefunden hat, sowie einen Tag vorher ein Treffen der EFRE-Verwaltungsbehörden.

TOP 4 Informationen der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde

Norbert Gast (VB) präsentiert den zahlenmäßigen Umsetzungsstand für die Förderperiode 2014-2020.

Der im letzten Jahr beobachtete Trend eines leichten Rückgangs der bewilligten Gesamtfinanzierung setzt sich fort. Dies ist auf nachlassende Zahlen bei Neubewilligungen und gleichzeitig vermehrten Verwendungsnachweisprüfungen zum Ende der Förderperiode zurückzuführen.

Insgesamt lässt sich ein Minus von 11,1 Mio. Euro feststellen, das aus einem Rückgang von ca. 16 Mio. Euro im EFRE und einem Zuwachs von über 4,8 Mio. Euro im ESF resultiert. Im EFRE war insbesondere die Prioritätsachse (PA) 2 in den stärker entwickelten Regionen (SER) für den Rückgang verantwortlich, während der Zuwachs im ESF vor allem auf die Maßnahme „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN) in der PA 6 zurückzuführen ist.

Bei REACT-EU ist durch die erfolgte Änderung des Operationellen Programms (jetzt OP-Version 11.0) die neue PA 15 implementiert worden, sowie eine weitere EFRE-Maßnahme in der PA 11 hinzugekommen. Insbesondere die Maßnahme „Sofortprogramm ‚Perspektive Innenstadt!‘“ hat deutlich zugelegt, dort sind ein Großteil des Zuwachses von 575 Projekten und knapp 81 Mio. Euro bewilligter Gesamtfinanzierung in der PA 11 entstanden.

Herr Gast berichtet zudem über den Stand der neuen Förderperiode 2021-2027. Insgesamt sind in elf Maßnahmen inzwischen 264 Projekte mit einer Gesamtfinanzierung von 149,2 Mio. Euro bewilligt worden. Ungefähr die Hälfte (sowohl der Projekte als auch der bewilligten Gesamtfinanzierung) gehen auf die Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren zurück.

Schließlich informiert Herr Gast darüber, dass ab der nächsten BGA-Sitzung der Statusbericht der VB für die FP 2021-2027 ausführlicher erfolgen soll.

Es wird die Verständnisfrage gestellt, warum in einigen PAs der Umsetzungsstand mehr als 100 % anzeigt.

Herr Gast erläutert, dass dies durch die Darstellung auf Ebene der Gesamtfinanzierung und der EU-Kofinanzierungssätze auf PA-Ebene begründet ist. Dies ist die Betrachtungsebene der Abrechnungsmöglichkeiten gegenüber der KOM.

Susanne Meine (Bescheinigungsbehörde, BB) ergänzt, dass die Maßnahmen innerhalb einer PA unterschiedliche Interventionssätze haben. Diese Interventionssätze weichen teils deutlich von dem durch die EU-Kommission genehmigten Interventionssatz der Prioritätsachse ab. Der genehmigte Interventionssatz auf Prioritätsachsebene ergibt sich aus der Kumulierung der Sätze der einzelnen Maßnahmebereiche. Mit diesem genehmigten Interventionssatz werden dann alle Ausgaben der Prioritätsachse abgerechnet. Da die BB auf die Abrechnungsebene schaut, ist diese Berechnung auch auf die Bewilligungszahlen angewandt worden.

Anschließend präsentiert Frau Meine anhand einer detaillierten Präsentation den Statusbericht der BB.

Auf der Ebene der Bewilligungen ist das Ziel der Umsetzung im EFRE in den PAs 2-4 bereits erfüllt, lediglich in PA 1 liegt der Umsetzungsstand noch bei 88,5 %. Im ESF ist das Ziel der Umsetzung in zwei der vier PAs erfüllt, in der PA 7 mit 98,4 % nahezu.

Im EFRE zeigt sich in allen PAs der bereits erwähnte Rückgang, neben der PA 2 auch in der PA 3 (Minus der Gesamtausgaben von über 3,2 Mio. Euro). Im ESF sticht neben dem Zuwachs durch WiN (Plus der Gesamtausgaben von 1,6 Mio. Euro, über 500 neue Projekte) auch die PA 9 heraus, wo ein Zuwachs der Gesamtausgaben von 3,5 Mio. Euro zu verzeichnen ist.

Frau Meine weist noch einmal daraufhin, dass es sich hier um Bewilligungszahlen handelt. Diese Bewilligungszahlen müssen rechtzeitig zu Auszahlungen führen, um die EU-Mittel bei

der EU-Kommission abrufen zu können. Insofern bittet sie die BGA Teilnehmer, soweit es Ihnen möglich ist, daraufhin zu wirken, dass möglichst zeitnah Mittelabrufe gestellt werden.

Für n+3 gilt weiterhin, dass der Zielwert sowohl auf Multifundsebene als auch auf Ebene der einzelnen Fonds EFRE und ESF erreicht wurde. Frau Meine weist darauf hin, dass hier die Erstattungsebene betrachtet wird und nicht die Ebene der Bewilligungen. Durch einen Zahlungsantrag im Dezember ist noch ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum letzten Statusbericht zu erkennen.

Nach der Vorstellung des finanziellen Umsetzungsstandes erläutert Herr Gast den Sachstand zur Klimaverträglichkeitsprüfung (KVP). Wie bereits berichtet wurde, bestand Klärungsbedarf mit der KOM, sodass das Verfahren für diese neue Prüfung noch nicht aufgestellt werden konnte. Daher mussten Bewilligungen von Infrastrukturvorhaben vorläufig ausgesetzt werden.

Mit allen richtliniengengebenden Fachreferaten wurden nun Gespräche geführt, um die evtl. Betroffenheit von der KVP auszuloten. Wo diese nicht gegeben ist, wurde festgestellt, dass mit der Bewilligung fortgefahren werden kann.

Während noch letzte Fragen mit der KOM in Abstimmung mit Bund und Ländern geklärt werden, wird mit Hochdruck ein Verfahren entwickelt, wie die KVP in die Antragsprüfungsprozesse in der NBank implementiert werden kann.

Herr Mennecke greift die Aussage von Frau Meine zu Mittelabrufen auf und bittet die BGA-Mitglieder bei evtl. Gesprächen mit Projektträger:innen in ihrem Bereich dafür zu werben, die Mittelabrufe und Verwendungsnachweise möglichst frühzeitig bei der NBank einzureichen um dort die Arbeiten zum Ende der Förderperiode 2014-2020 zu entzerren.

Für den Abschluss dieser Förderperiode wurden die Projektlaufzeiten nach den gegebenen Möglichkeiten durch das Land bereits bis an die Grenze des Machbaren verlängert. Niedersachsen ist zusammen mit Schleswig-Holstein, Thüringen und Brandenburg stellvertretend für alle Verwaltungsbehörden der Bundesländer mit der KOM noch einmal in die Diskussion gegangen, um nach weiteren Möglichkeiten zu suchen. Es gibt allerdings wenig Hoffnung auf eine weitere Verlängerung der Fristen für die Projektlaufzeiten, auch wenn die Diskussion noch nicht beendet worden ist. Herr Mennecke betont daher, wie wichtig es ist, die Projekte rechtzeitig zum Abschluss zu bringen.

Schließlich informiert Herr Mennecke darüber, dass für die Steuerungsgruppe Evaluation die Rückmeldungen aus dem BGA bzgl. einer Mitgliedschaft berücksichtigt wurden und stellt die seit der letzten BGA-Sitzung eingetretenen Veröffentlichungen und Änderungen von Richtlinien vor.

Bei der Richtlinie „Landschaftswerte“ des Umweltministeriums ist ein Übertragungsfehler im Scoring korrigiert worden. Da es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung handelte, war hier kein erneuter Beschluss des BGA erforderlich.

TOP 5 ~~Diskussion und Beschlussfassung über Änderungen der Geschäftsordnung im Zuge der Umstrukturierung der Landesregierung nach der Landtagswahl~~

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

TOP 6 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention

Es gibt keine Meldungen.

TOP 7 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta

Es gibt keine Meldungen.

TOP 8 Bericht der Kommunikationsbeauftragten

Nicola Wilkens-Caspar (Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, MB) berichtet anhand einer kurzen Präsentation über einen Rückblick auf das letzte Jahr und einen Ausblick auf dieses Jahr.

Neben verschiedenen Veranstaltungen, u. a. zum Auftakt der neuen Förderperiode, wurde im vergangenen Jahr auch die Social-Media-Arbeit verstärkt. Im April 2023 soll ein neuer Rahmenvertrag für die Öffentlichkeitsarbeit stehen und es ist geplant, an zwei Kampagnen der KOM teilzunehmen. Auf der nächsten BGA-Sitzung wird es weitere Informationen geben.

Es gibt keine Fragen an Frau Wilkens-Caspar.

TOP 9 Bericht zum Sachstand der GRW

Herr Franz berichtet eingehend über den Sachstand zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und informiert dazu auch über die Entwicklungen der letzten Jahre sowie das Zusammenspiel im Einsatz von EFRE- und GRW-Mitteln. Für die GRW gibt es zwischen 2022 und 2027 sieben neue Fördergebiete, während drei weggefallen sind.

Bei den Finanzmitteln hat sich die Neuverteilung der GRW-Bundesmittel für Niedersachsen deutlich zum Positiven entwickelt. So könnten durch vollständige Kofinanzierung des Landes jährlich ca. 76 Mio. Euro für die GRW-Förderung genutzt werden.

Im Zusammenspiel von EFRE und GRW besteht die Herausforderung darin, Mittel aus beiden Quellen bestmöglich einzusetzen und bspw. darauf zu achten, dass EFRE-Mittel insbesondere in den Regionen zum Tragen kommen, die nicht zu den GRW-Fördergebieten gehören.

Zudem wird es in Zukunft unter bestimmten Voraussetzungen auch möglich sein, Maßnahmen des Umweltschutzes mit GRW-Mitteln zu fördern.

Es wird darüber hinaus Positiv- und Negativlisten von Branchen geben, die (nicht) mit GRW-Mitteln gefördert werden können.

Grundsätzlich wird es eine Neuausrichtung der Infrastrukturförderung geben, die zum einen stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, zum anderen aber auch mehr an das Vorliegen von regionalen Konzepten geknüpft sein wird.

Aus dem BGA wird die Übergangsfrist angesprochen und gefragt, wie Niedersachsen damit umgeht.

Herr Franz erläutert, dass die Regelung insbesondere auf Infrastrukturvorhaben, bspw. Gewerbegebiete, abzielt. Hier haben die Länder gegenüber dem Bund durchgesetzt, dass es keinen harten Schnitt in der Anwendung der Regelungen gibt. Man ist übereingekommen, dass Projekte, die bereits bei den Bewilligungsstellen eingereicht und im Abstimmungsprozess sind, im Jahr 2023 noch nach den alten Regelungen durchgeführt werden.

Weiterhin wird gefragt, ob die Positiv- und Negativlisten bereits einsehbar sind und ob bei der Neuausrichtung auf Transformation und Nachhaltigkeit es nicht auch Sinn macht, auf Gemeinwohlorientiertheit zu erweitern.

Herr Franz antwortet, dass der GRW-Koordinierungsrahmen beim Bund bereitgestellt wurde, weiß aber nicht, ob die NBank ihn bereits veröffentlicht hat.

Die Vertreterin der NBank weist darauf hin, dass der Koordinierungsrahmen bereits auf ihrer Homepage zu finden ist.

Zum zweiten Punkt führt Herr Franz aus, dass der Unternehmensbegriff fest definiert ist und man sich auch wegen kleinräumiger Verdrängungseffekte dazu entschieden hat, körpernahe Dienstleistungen auszunehmen. Er schließt jedoch nicht aus, dass es in den nächsten Monaten noch zu Nachjustierungen kommt und ruft dazu auf, dass Hinweise zu Bereichen, die

vom Unternehmensbegriff umfasst werden, jedoch von der Branchenliste ausgenommen sind, ihm gerne mitgeteilt werden können, um diese im Rahmen von Gesprächen auf Bundesebene vorzubringen.

Schließlich wird noch nach der Berücksichtigung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gefragt.

Herr Franz antwortet, dass die gesetzlichen Anforderungen umgesetzt werden müssen und zu den förderfähigen Leistungen gehören.

Herr Mennecke bedankt sich bei Herrn Franz für den umfangreichen Bericht und die Beantwortung der Fragen.

TOP 10 — ~~Informationen zur Anpassung der Richtlinie „Innovation durch Hochschulen“ (MWK)~~

Dieser TOP wurde in TOP 4 integriert.

TOP 11 Informationen zur Anpassung des Scorings der Richtlinie „Wirtschaftsnahe außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur“ (MW) und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben

Christine Jobczyk (MW) informiert über die Anpassung des Scorings anhand einer kurzen Präsentation.

Die Anpassung betrifft die Aufnahme einer Mindestpunktzahl in den einzelnen Kriterien und insgesamt. Das Verfahren zur Ressortbeteiligung läuft momentan.

Es gibt keine Fragen an Frau Jobczyk.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig angenommen.

TOP 12 Vorstellung des Entwurfs der Richtlinie „Beratung für Anträge bei EU-Direktprogrammen (Horizon Impuls)“ (MW) sowie Information und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben

Roger Krüger (MW) stellt anhand einer Präsentation eine neue Richtlinie zur Inanspruchnahme externer Dienstleistungen für Antragsstellungen niedersächsischer KMU bei dem EU-Programmen „Horizon Europe“ vor.

Das Ziel der Förderung soll ein „Door-Opener“ sein, damit der Zugang zu Förderung durch die EU sichergestellt oder leichter hergestellt werden kann.

Es gibt kein Scoring für diese Richtlinie, der Begleitausschuss muss jedoch die verwendete Methodik zur Auswahl der Vorhaben genehmigen.

Die Beschlussvorlage wurde mit fünf Enthaltungen angenommen.

TOP 13 Verschiedenes

Herr Mennecke informiert über eine Konsultation der KOM, bei der mit Hilfe einer Evaluierung die Erfolge des EFRE und des Kohäsionsfonds in der vergangenen Förderperiode 2014-2020 bewertet werden sollen. Die Konsultation läuft noch bis zum 09.02.2023, ein Link wird über die im Nachgang der Sitzung verschickte Präsentation der VB zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ruft Herr Mennecke die Mitglieder des BGA dazu auf, proaktiv Vorschläge für die Tagesordnungen der Sitzungen gemäß Art. VIII Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung zu machen.

Aus dem BGA wird eine Frage bzgl. der Sprachkurse-Maßnahme in CARE gestellt. Dort ist es zu Vorfällen gekommen, bei denen die Einstufung in die Entgeltgruppen durch die NBank aus Sicht der Träger teilweise deutlich zu niedrig ausfällt. Diese Entscheidungen sind unverständlich, wenn der TV-L die Orientierung bietet und Gute Arbeit ein niedersächsisches Querschnittsziel ist.

Herr Mennecke versichert, diesem Thema nachzugehen.

Nachtrag der Redaktion: Im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 gilt ein Verfahren zur Herleitung von Standardeinheitskosten, bei dem die NBank auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen die Eingruppierung der einzelnen Projektmitarbeiter*innen vornimmt. Diese Eingruppierung hängt von der Wertigkeit der Tätigkeiten der Person im Projekt ab und kann von der tatsächlichen Eingruppierung der jeweiligen Person abweichen.

Zudem wird gefragt, ob Sonderzahlungen bei der Personalkostenabrechnung berücksichtigt werden können, auch hier vor dem Hintergrund des Querschnittsziels Gute Arbeit.

Herr Mennecke führt aus, dass die Herleitung auf dem TV-L beruht und dass gewisse Steigerungen bereits eingeplant sind. Das Verfahren soll im kommenden Jahr evaluiert werden. Ute Messerschmidt (VB) ergänzt, dass durch das pauschale System keine Spitzabrechnung mehr erfolgt und demnach Sonderzahlungen nicht umgehend und eins zu eins abgerechnet werden können. Kurzfristige Entwicklungen können mit der Pauschale nicht ausgeglichen werden. Aus Sicht der VB bietet das pauschale System deutliche Vorteile im Vergleich zu einer Spitzabrechnung.

Schließlich wird sich nach dem aktuellen Stand bzgl. der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) für die aktuelle Förderperiode 2021-2027 erkundigt.

Herr Mennecke hat keine neuen Informationen und verweist dazu auf die Federführung des MW.

Ein weiteres Mitglied des BGA erfragt eine aktualisierte Übersicht zum Fahrplan bzgl. bisher verabschiedeter und noch ausstehender Richtlinien.

Herr Gast sagt zu, eine aktualisierte Liste an den BGA zu versenden.

Herr Mennecke präsentiert abschließend die zeitliche Vorausschau der nächsten BGA-Sitzungen. Die nächste Sitzung findet am 24. und 25. Mai 2023 in Präsenz in der Übergangsregion statt. Nähere Infos zur Sitzungsplanung folgen in Kürze.

Er bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

~ Ende der Veranstaltung um 11:01 Uhr ~

Protokoll: Viktor Abt, Tim Falckenthal

Hinweis: Die Präsentation der VB sowie die Präsentationen zu den TOPs 8, 11 und 12 werden im Nachgang der Sitzung auf die Website des Begleitausschusses hochgeladen.

https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/regionen_und_foerderung/efre_und_esf/begleitausschuss-211073.html